

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 12.2024
Ausführung: 3.0

Mulcol® Multicollar Slim

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS/UNTERNEHMENS

1.1 Produktkennzeichnung

Handelsname Mulcol® Multicollar Slim
Universal-Brandmanschette

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Brandschutz bedeutet. Reserviert für den industriellen und professionellen Einsatz.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname Mulcol International
Promenade 75
5401 GM Uden
Niederlande
Telefon +31 (0)118-726140
E-Mail info@mulcol.com
Website www.mulcol.com

1.4. Alarmnummer

Im Notfall wenden Sie sich an den Notruf unter Tel. 112.

Für Informationen über Giftstoffe, die nicht für Notfälle bestimmt sind:

Deutschland, BfR Bundesinstitut für Risikobewertung, +49 30 18412 0.

Österreich, Gesundheit Österreich GmbH / Vergiftungsinformationszentrale, +43 1 406 68 98.

Schweiz, Tox Info Suisse ,145 oder +41 44 251 51 51, (Nur für medizinische Fachpersonen).

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Erzeugnis, das keiner Gefahrenkennzeichnung oder -einstufung unterliegt.

2.2 Elemente beschriften

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweis Nicht zutreffend
Sicherheitshinweise Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Handhabung und/oder Verarbeitung dieses Materials kann Staub entstehen, der mechanische Reizungen von Augen, Haut, Nase und Rachen verursachen kann. Personen, die bereits auf Diisocyanate sensibilisiert sind, können bei der Verwendung dieses Produkts allergische Reaktionen entwickeln.

Endokrin wirksame Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Reaktionsprodukt aus Polyetherpolyol und Isocyanaten mit Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bestandteil	Bezeichnung	Inhalt	Klassifikation
EG-Nr.: 203-615-4 CAS: 108-78-1	Melamin (SVHC)	< 5 %	Carc. 2; Nr. H351. Abpr. 2; H361f. STOT RE 2; Nr. H373.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Stellungnahmen: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 12.2024
Ausführung: 3.0

Zusätzliche Angaben: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung in die Kandidatenliste aufgenommen wurden: Melamin (gleichwertiger Besorgnisermaß mit wahrscheinlich schwerwiegenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (Artikel 57 Buchstabe f - menschliche Gesundheit); Gleichwertiger Grad der Besorgnis mit wahrscheinlich schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt (Artikel 57 Buchstabe f - Umwelt))

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle einer Inhalation	Bringen Sie das Opfer an die frische Luft; Stellen Sie bei Bedarf künstliche Beatmung oder Sauerstoff zur Verfügung. Für den Fall bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Kontakt mit der Haut sofort mit Seife waschen und viel Wasser. Bei Hautreaktionen konsultieren Sie einen Arzt.
Nach Augenkontakt	Spülen Sie die Augen sofort 10 bis 15 Minuten lang mit viel fließendem Wasser und halten Sie die Augenlider fest auseinander. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht durchzuführen. Fahren Sie mit dem Spülen fort. Später konsultieren Sie einen Augenarzt.
Nach dem Verschlucken	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Holen Sie sich sofort einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Bei der Handhabung und/oder Verarbeitung dieses Materials kann Staub entstehen, der mechanische Reizungen von Augen, Haut, Nase und Rachen verursachen kann.

4.3 Hinweis auf eine sofortige medizinische Hilfe und eine besondere Behandlung, die erforderlich ist

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen

Voller Wasserstrahl

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Kann im Brandfall gefährliche Gase und Dämpfe bilden.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Tragen Sie umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Schutzkleidung, um Haut und Augen zu schützen.

Zusatzinformation

Lassen Sie kein Wasser, das zum Löschen von Bränden verwendet wird, in Abflüsse, in den Boden oder in die Wasserwege gelangen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Vermeiden Sie die Staubeentwicklung. Staub nicht einatmen.

Bei mechanischer Bearbeitung: Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung. Abziehen kontaminierte Kleidung und waschen Sie sie vor dem erneuten Gebrauch.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Nicht in den Boden, in Gewässer oder Abflüsse eindringen lassen.

6.3 Methoden und Material für die Eindämmung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und zur Entsorgung in geeignete Behälter stellen. Endreinigung.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 12.2024
Ausführung: 3.0

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe zusätzlich Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und bei Bedarf für eine lokale Absaugung.

Vermeiden Sie die Staubeentwicklung. Staub nicht einatmen.

Bei mechanischer Bearbeitung: Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.

Halten Sie die Augenspülflasche oder die Augenspülung am Arbeitsplatz bereit.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Container

An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.

Hinweise zur Gelenklagerung

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische(n) Endverwendung(en)

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 Parameter steuern

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Enthält keine Stoffe mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

8.2 Steuerung der Belichtung

Sorgen Sie für eine gute Belüftung und/oder ein Abluftsystem im Arbeitsbereich.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Verwenden Sie bei Staubbildung eine Staubmaske.

Die Filterklasse muss für die maximale Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) geeignet sein, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz

Schutzhandschuhe nach EN 374:1

Beachten Sie die Anweisungen des Handschuhherstellers bezüglich Durchlässigkeit und Durchbruchzeit.

Augenschutz

Dicht schließende Schwimmbrille nach EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vermeiden Sie die Staubeentwicklung. Staub nicht einatmen. Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.

Halten Sie die Augenspülflasche oder die Augenspülung am Arbeitsplatz bereit.

Begrenzung der Umwelteinwirkung

Siehe "6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt".

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 12.2024
Ausführung: 3.0

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Physikalischer Zustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest Form: Weichschaum, elastisch
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich	Nicht zutreffend
Verdunstungsrate	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte des Dampfes	Keine Daten verfügbar
Dichte	900 - 1350 kg/m ³
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Temperatur der Selbstentzündung	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nichts

9.2 Sonstige Angaben

Zusatzinformation

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktionsfähigkeit

Siehe 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für Lagerung und Handhabung eingehalten werden.

Thermische Zersetzung

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 12.2024
Ausführung: 3.0

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen

Die Anweisungen leiten sich aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten ab. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral):

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet:

>2000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal):

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet:

>2000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ):

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix Stäube/Nebel berechnet:

>5 mg/L/4h

Ätzung/Reizung der Haut:

Mangel an Daten.

Schädigung/Reizung der Augen:

Mangel an Daten.

Sensibilisierung der Atemwege:

Mangel an Daten.

Sensibilisierung der Haut:

Mangel an Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität:

Mangel an Daten.

Kanzerogenität:

Mangel an Daten.

Reproduktionstoxizität:

Mangel an Daten.

Auswirkungen auf oder über die Laktation:

Mangel an Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Mangel an Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Mangel an Daten.

Gefahr der Aspiration:

Mangel an Daten.

11.2 Informationen zu sonstigen Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Symptome

Bei der Handhabung und/oder Verarbeitung dieses Materials kann Staub entstehen, der mechanische Reizungen von Augen, Haut, Nase und Rachen verursachen kann.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Weitere Details

Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Weitere Details

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser

Keine Daten verfügbar.

12.4 Beweglichkeit im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen

Allgemeine Informationen

Nicht in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 12.2024
Ausführung: 3.0

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Produkt

Nummer des Abfallschlüssels

08 04 10 = Abfälle von Kleb- und Dichtstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Empfehlung

Entsorgen Sie Abfälle gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Kontaminierte Verpackungen

Empfehlung

Entsorgen Sie Abfälle gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Behandeln Sie kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise wie die Substanz selbst.

Nicht kontaminierte Verpackungen können recycelt werden.

ABSCHNITT 14: VERKEHRSINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht zutreffend.

14.2 UN-Eigenname für den Versand

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt.

14.3 Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht zutreffend.

14.4 Gruppe packen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht zutreffend.

14.5 Gefahren für die Umwelt

Gefährlich für die Umwelt:

Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN nicht umweltgefährlich

Musterverordnungen.

Meeresschadstoff – IMDG:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Beförderung als Massengut gemäß Anlage II des Marpol-Übereinkommens und des IBC-Codes

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-vorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

Nationale Vorschriften – EG-Mitgliedstaaten

Weitere Regelungen, Einschränkungen und gesetzliche Vorgaben:

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung aufgeführt sind: Melamin.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017
Überarbeitet am: 12.2024
Ausführung: 3.0

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze in den Absätzen 2 und 3:

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 = Kann die Organe schädigen.

Überarbeitungen dieses Dokuments

Die Überarbeitung, die zur Version 3.0 führte, nahm in den Abschnitten 1 bis 16 drastische Änderungen vor, wodurch das Dokument in Übereinstimmung mit der (EU) Nr. 878/2020 aktualisiert wurde.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AS/NZS: Australische Normen/Neuseeländische Normen

Karzin: Karzinogenität

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Kodex der Bundesvorschriften

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleiteter minimaler Effektpegel

DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Pegel

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

EQ: Ausgenommene Mengen

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

IATA-DGR: International Air Transport Association – Vorschriften für gefährliche Güter

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern

IMDG-Code: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr

MARPOL: Maritime Verschmutzung: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Verwaltung für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Prognostizierte No-Effect-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Repr.: Reproduktionstoxizität

RID: Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hinweis für den Leser

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem derzeitigen Kenntnisstand und dienen der Beschreibung des Produkts nur im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie ist nicht als Garantie für die technische Leistung oder Eignung für bestimmte Anwendungen auszulegen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf Daten und Proben, die von Mulcol International B.V. getestet wurden. Das Blatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem damaligen Kenntnisstand verfasst. Das Sicherheitsdatenblatt stellt lediglich einen Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, den Verbrauch, die Lagerung, den Transport und die Entsorgung der unter Punkt 1 genannten Stoffe/Zubereitungen/Gemische dar.

Von Zeit zu Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter geschrieben. Es dürfen nur die aktuellsten Versionen verwendet werden. Sofern auf dem Sicherheitsdatenblatt nicht wörtlich anders angegeben, gelten die Informationen nicht für Stoffe/Zubereitungen/Gemische in reinerer Form, gemischt mit anderen Stoffen oder in Prozessen.

Das Sicherheitsdatenblatt bietet keine Qualitätsangabe für die betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Befolgung der Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, alle Maßnahmen zu ergreifen, die

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 878/2020 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)

Erscheinungsdatum: 1.2017

Überarbeitet am: 12.2024

Ausführung: 3.0

vom gesunden Menschenverstand, den Vorschriften und Empfehlungen diktiert werden oder die aufgrund der tatsächlichen Umstände notwendig und/oder nützlich sind. Mulcol International B.V. übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und kann nicht für Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt darf nur innerhalb der Europäischen Union, der Schweiz, Islands, Norwegens, des Vereinigten Königreichs und Liechtensteins verwendet werden. Jede Nutzung außerhalb dieses Bereichs erfolgt auf eigene Gefahr. Alle geistigen Eigentumsrechte an diesem Datenblatt sind Eigentum von Mulcol International B.V. und ihre Verbreitung und Vervielfältigung sind begrenzt.